

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Infectionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

zur Gemeindevahl in Marburg.

Marburg, 10. November.

Im hiesigen Gemeinderathe ist bezüglich der jeßigen Gemeindevahl ein Zwiespalt ausgebrochen. Da morgen 7^{1/2} Uhr Abends in der Göpßchen Bierhalle deswegen eine Wählerversammlung stattfindet, so halten wir es für nothwendig, zur Klarlegung der Sache das Erforderliche mitzutheilen.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderathes vom 5. November d. J. stand auch: „Amtsvortrag über den Austritt eines Drittels der Gemeinderäthe.“

Herr Bitterl von Lessenberg erstattete Bericht, daß der Vice-Bürgermeister, Herr Dr. Duchatsch folgende Amtserinnerung zur Kenntniß des Gemeinderathes gebracht: „Im Sinne des Gesetzes vom 23. Dezember 1871 §. 21 hat alljährlich mit Ende Dezember der dritte Theil des Gemeinderathes auszutreten.“

Im Jahre 1872 und 1873 wurde der Austritt durch das Loos bestimmt und trifft die Reihe Diejenigen, welche drei Jahre vorher gewählt wurden.

Diese sind:

im III. Wahlkörper:

Herr Dr. M. Reiser,
„ H. Lorber,
„ Karl Flucher;

im I. Wahlkörper:

Herr Marco,
„ Ludwig Albenberg.

Hieraus ergibt sich, daß überdies während des abgelaufenen Trienniums fünf Mitglieder des

ersten Wahl-Jahrganges (1872) ausgetreten sind. Die dafür vorgenommenen Ergänzungswahlen gelten nach §. 21 Alinea 7 nur für die Zeit, auf dessen Stelle der Gewählte eingetreten ist. Die im Jahre 1873 vorgenommenen Ergänzungswahlen für die ausgetretenen Mitglieder sind nach Vorschrift des Gesetzes zugleich mit den jährlichen Ergänzungswahlen für die Ausgelooften vorgenommen worden; es ist daher im Wahlakte nicht ersichtlich, welche Mitglieder für die Ausgetretenen und welche für die Ausgelooften gewählt wurden, — es gibt aber nach §. 19 der R. O. die relative Stimmenmehrheit den Ausschlag und es sind diejenigen Neugewählten in dem betreffenden Wahlkörper, welche die geringste Anzahl von Stimmen erhielten, als jene anzusehen, welche für die kürzere, beziehungsweise jene Dauer eingetreten sind, für welche die ausgetretenen Mitglieder, an deren Stelle sie gewählt wurden, gewählt waren. Ausgetreten sind folgende aus dem Wahl-Jahrgange 1872:

Herr Alois Edler v. Kriehuber, } im
„ Stephan Mohor, } I. Wahlkörper;
Herr Anton Wagner, }
„ Dr. Joseph Stöger, } im II. Wahlkörper;
„ Johann Kohnmuth, }

Da die Vorgenannten sämmtlich mit Ende 1874 hätten austreten sollen, so sind auch die im Jahre 1873 für dieselben geschenehen Ergänzungswahlen nur bis Ende 1874 gültig und es haben demnach folgende, mit den geringsten Stimmen gewählte Mitglieder auszutreten, und zwar:

im I. Wahlkörper:

Herr Ludwig v. Bitterl,
„ Franz Petko;

im II. Wahlkörper:

Herr Andreas Nagy,
„ Karl Reuter,
„ Joseph Lobwein.

Da Herr Karl Reuter ohnehin im Jahre 1874 ausgetreten ist, so wird die Wiederbesetzung mit der Ergänzungswahl vollzogen — gilt jedoch nur für die Jahre 1875 und 1876, weil Herr Karl Reuter aus dem Jahrgange 1873 reißt.

Dieser dem Gesetze vollkommen entsprechende Modus wird auch ferner beim Zusammentreffen der Ergänzungswahlen für die Ausgetretenen und gesetzlich Ausgeschiedenen zu beobachten sein, indem nur dadurch dem Gesetze entsprochen wird, daß alljährlich immer der dritte (d. i. wenigstens der dritte) Theil der Mitglieder austritt und daß bei Ergänzungswahlen nach §. 21, Alinea 6 vorgegangen werden kann.“

Herr Ludwig von Lessenberg erwiderte hierauf als Berichterstatter:

„Im Sinne des §. 21 des Gemeindestatutes werden die Mitglieder des Gemeinderathes auf drei Jahre gewählt. Gemäß diesem §. hat ferner jährlich der dritte Theil der Mitglieder auszutreten. Ebenso bestimmt dieser §., daß die Wiederbesetzung der auf andere Weise erledigten Gemeinderath-Stellen derartig durch die Wahl zu bewirken sei, daß der betreffende Neugewählte an die Stelle des Ausgetretenen zu treten habe und sein Mandat in der gleichen Zeit mit Einrechnung der Zeit seines Vorgängers ertlischt.“

Im Jahre 1872 sind nun gemäß Obigem folgende Herren Gemeinderäthe ausgelooft worden: Anton Badl, Anton Feh, Anton Hohl, Eduard Janschitz, Simon Wolf, Joh. Gutscher,

Feuilleton.

Der alte Schmuggler.

Von Ludwig Rosen.

(Fortsetzung.)

Als er in den Hof trat, stellte er sich mit Winrich in die Mitte desselben, ließ den Unteroffizier seine Briestafche hervornehmen, und gab ihm abwechselnd mündliche Befehle und Diktate, je nachdem der misirauische Marz, der ihm gefolgt war und lauernd auf und ab ging, in seine Nähe kam oder sich entfernte.

Winrich begriff seinen Offizier ganz gut, als dieser bald leise und rasch, bald laut und langsam sprach:

„Sie gehen augenblicklich nach Eversburg zum Oberjäger Basing und befehlen ihm, zwanzig Mann einzeln auf elf Uhr zum Abmarsch zu bestellen, mit Androhung der schwersten Strafe; wenn sie ein Wort davon kund werden lassen — um elf Uhr Vormittags tritt das Kommando auf dem Sammelplatze an — Sie dirigiren die Mannschaft in das Gebüsch, fünf Minuten unter dem Waldhof an der rechten Seite des Bachs, wo ich um zwölf Uhr zu weiteren

Befehlen mich einzufinden werde — das Lederzeug wie die Knöpfe müssen untadelig gepuht, die Waffen im besten Zustande sein — Sie selbst gehen augenblicklich nach dem Waldhofe zurück, und bewachen den Müller genau, daß er sich nicht entferne oder Niemand entsende, Sie können ihn nur lieber gleich arretiren und bis morgen festhalten — jeder Mann muß vorzeigen, wie viele Patronen er besitzt — Sie schlagen natürlich jetzt gleich den Weg zum Waldhof ein, biegen rechts ab, sobald Sie von hier aus nicht mehr gesehen werden können — die Böhning soll am Ende der Musterung ausbezahlt werden. Weiter ist nichts zu bemerken. — Ich hole Sie nach elf Uhr vom Waldhof ab.“

„Sehr wohl, Herr Lieutenant!“ Winrich grüßte militärisch und entfernte sich.

Marz schien ganz befriedigt mit dem Ausfall seiner Spionerei, er trat jetzt zum Offizier heran, zwang sein Gesicht zu einer gewissen Freundlichkeit und sagte:

„Da Sie mit Ihren Leuten gewiß schon gegen Mitternacht aufbrechen werden —“

„Ich denke um elf Uhr abzugeben.“

„— so erlauben Sie mir vielleicht, daß ich den Soldaten ein Versprechen halte, welches ich ihnen schon längst gegeben, nämlich sie mit einigen Flaschen Wein zu bewirthen?“

„Ich habe durchaus nichts dagegen, nur darf es nicht zu viel sein, damit die Leute nicht untauglich für den bevorstehenden Dienst werden.“

„Lassen Sie mich nur sorgen, ich werde die Mannschaft auf gute Weise bis elf Uhr munter halten, so daß Sie dann gleich abmarschiren können.“

„Gut. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, Herr Marz.“

Schellenberg zog sich auf sein Zimmer zurück, wohin ihm später, wie jetzt immer geschah, sein Abendbrod mit einer Flasche Wein gebracht wurde, und hielt sich hier ganz ruhig. Er konnte wohl denken, daß Marz das Trinkgelage der Soldaten benutzen werde, um die Büchsen unschädlich zu machen, aber er hütete sich wohl, ihn darin auch nur im mindesten zu stören oder zu belauern, denn er hatte es mit einem sehr scharfsinnigen Mann zu thun, der nur dann in die ihm bereitete Falle ging, wenn sein Argwohn durchaus nicht geweckt war.

Man hörte die Soldaten singen und jubeln, und Schellenberg ließ sie, und ihren arglistigen Wirth, völlig gewähren. Zehn Minuten vor elf Uhr trat er plötzlich unter die erstaunten Leute und überraschte sie nicht wenig durch den Befehl, ihm augenblicklich zum Dienst zu folgen. Sie raunten erst ein wenig verwirrt hin und her, um sich in gehörigen Stand zu setzen, waren aber

Franz Holzer, Joseph Lobwein, Fried. Lehrer, Leopold Ritter v. Neupauer.

Ihre Stelle zurückgelegt haben die Herren: Alois von Kriehuber, Stephan Mohor.

Von den Ausgelosten wurden wieder gewählt die Herren:

Anton Badl, Anton Hohl, Simon Wolf, Anton Feh, Johann Gutscher, Franz Holzer, Friedrich Lehrer, Ritter von Neupauer, Eduard Janschitz.

Neugewählt wurden die Herren:

Joseph Stauder, Franz Schmidl, Dr. Josef Schmidler.

Es erschienen sonach von den Ausgelosten 9 wiedergewählt und 3 neugewählt. Im Jahre 1873 wurden folgende 10 Gemeinderäthe ausgelost:

Felix Schmidl, Julius Pfirmer, Karl Reuter, Andreas Nagy, Ferdinand Baron Rast, Friedrich Staudinger, Dr. Ferdinand Duchatsch, Joseph Schaller, Franz Perko, Ludwig Ritter von Bitterl.

Ihre Stellen haben zurückgelegt die Herren:

Anton Wagner, Dr. Joseph Stöger, Dr. Johann Rozmuth.

Von den Ausgelosten wurden wieder gewählt die Herren:

Felix Schmidl, Ferd. Baron Rast, Karl Reuter, Andreas Nagy, Dr. Ferd. Duchatsch, Franz Perko, Ludwig Ritter von Bitterl.

Neugewählt wurden die Herren:

Max Baron Rast, Johann Girsimoyr, Fr. Palbärb, Franz Bindlechner, Joseph Lobwein, Franz Stampfl.

Es sind sonach von den Ausgelosten 7 wiedergewählt, und 6 Gemeinderäthe neu gewählt.

Zusammen sind sonach in den Jahren 1872 bis 1873 von 20 ausgelosten Gemeinderäthen 16 wiedergewählt worden und haben 10 Neuwahlen stattgefunden.

Was den Vorgang bei den Wahlen selbst anbelangt, so wurde der §. 21 des Gemeindestatutes in soferne nicht beachtet, als die Wahlen für sämtliche erledigte Gemeinderath-Stellen ohne Rücksicht, ob dieselben für einen ausgelosten oder zurückgetretenen Gemeinderath stattfanden, miteinander vorgenommen wurden, während, wenn der Schlusssatz des §. 21 des Gemeindestatutes festgehalten worden wäre, allerdings auch Ersatzwahlen besonders für die Ausgetretenen hätten stattfinden sollen.

Derartige Ersatzwahlen sind von Seite des Herrn Bürgermeisters noch nie ausgeschrieben

worden und haben deshalb auch nie stattgefunden.

Hiedurch ist es gekommen, daß nach Ablauf des Trienniums statt 17 nur 6 Gemeinderäthe austreten, nämlich die Herren:

Dr. Matthäus Reiser, Dr. Heinrich Lorber, Karl Flucher, Karl Reuter, Michael Marco und Ludwig Albensberg, welche sämmtlich im Jahre 1872 gewählt worden. Für die Ubrigen dauert ihr Mandat noch fort.

Die Amtserinnerung fordert nun den löbl. Gemeinderath auf, den Bestimmungen des §. 21 Rechnung zu tragen.

Was die sechzehn ausgelosten und wiedergewählten Gemeinderäthe anbelangt, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß dieselben auf die Mandatsdauer von 3 Jahren gewählt sind, da der §. 21 des Statuts bei ihnen in jeder Weise beobachtet wurde. Ihre Auslosung wurde ordnungsmäßig vorgenommen, den Wählern bekannt gegeben und die Wähler haben durch Abgaben ihrer Stimmen dieselben auf die Mandatsdauer von 3 Jahren wiedergewählt; ihre Wahl wurde genehmigt und wurden die Dekrete ihnen als für die Mandatsdauer von 3 Jahren wiedergewählt, ausgefertigt.

Es entfällt sonach bezüglich der Ausgelosten jede Einwendung und kann denselben unmöglich zugemuthet werden, sich einer Neuwahl zu unterziehen.

Es kann sonach die Frage aufgeworfen werden, ob nicht aus den zehn Neugewählten vier Gemeinderäthe, allenfalls nach Entscheidung durch das Los auszutreten hätten, um die Anzahl der zu wählenden Gemeinderäthe auf zehn zu erhöhen. Allein auch hiegegen erheben sich folgende gewichtige Bedenken.

Erstens ist, wie oben gesagt worden, nie eine Ersatzwahl im Sinne des Schlusses des §. 21 ausgeschrieben worden; es gibt folglich keinen derartig Gewählten im Gemeinderath.

Zweitens müssen von den zehn Neugewählten vier Herren als an Stelle der Ausgelosten tretend angesehen werden; welche aber, kann Niemand beantworten.

Drittens hat bei jeder solchen Ergänzungswahl der Gewählte an die Stelle des Ausgeschiedenen zu treten und wird in die Mandatsdauer des früheren Gemeinderathes eingerechnet; wenn man nun nicht weiß, für welchen ausgetretenen Gemeinderath derselbe eintritt, kann seine Mandatsdauer nicht berechnet, folglich auch nicht berechnet und gesagt werden, die Mandatsdauer sei bereits obgelaufen und er habe sich einer Neuwahl zu unterziehen.

Dieses gilt um so mehr bezüglich der Ausgetretenen und Wiedergewählten.

Schließlich ist der ganze Wahlakt vom Gemeinderathe genehmigt, den Betreffenden sind ebenfalls ihre Dekrete als neugewählten Gemeinderäthen ausgefertigt worden und kann der löbliche Gemeinderath unmöglich sein eigenes Thun für null und nichtig erklären und die für drei Jahre gewählten Gemeinderäthe zwingen, sich einer Neuwahl zu unterziehen.

Ein derartiges ungesetzliches Vorgehen würde gänzlich gegen die Würde und Achtung, die der löbliche Gemeinderath sich selbst schuldig ist, verstoßen und zu der traurigen Konsequenz führen, daß sich kein Gemeinderath trotz genehmigter Wahl und trotz in seinen Händen befindlichen Dekretes sicher fühlen könnte, daß nicht noch feinerzeit gegen ihn auf derartige gewaltthätige Weise vorgegangen werde.

In Erwägung all' dieser Umstände beantrage ich, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Die Amtserinnerung wird zur Kenntniß genommen und geht der Gemeinderath in Erwägung, daß die Wahlen bereits lange schon genehmigt und die Dekrete ausgefertigt worden sind; in Erwägung, daß noch nie von Seite des Herrn Bürgermeisters eine Wahlauschreibung im Sinne des Schlusssatzes des §. 21 des Gemeindestatuts vorgenommen worden, folglich auch keine derartigen Gemeinderäthe gewählt werden konnten und vorhanden sind — zur Tagesordnung über."

Herr Max Baron Rast war der Meinung, daß die Sachlage sich mittlerweile geändert habe und daß angesichts der bereits vom Herrn Bürgermeister erfolgten Wahlauschreibung ein positiver Antrag gestellt werden müsse. Der löbliche Gemeinderath möge beschließen:

"Von der mit Kundmachung vom 2. Nov. d. J. 7759 ausgeschriebenen Neuwahl für die Herren Gemeinderäthe: Andreas Nagy, Joseph Lobwein, Ludwig Ritter von Bitterl und Franz Perko hat es mit Rücksicht auf das Gemeindestatut und die Wahlordnung sein Abkommen und sind von dem Herrn Bürgermeister die Neuwahlen für die Herren Gemeinderäthe: Dr. Matthäus Reiser, Dr. Heinrich Lorber, Karl Flucher, Michael Marco und Ludwig Albensberg, sowie eine Ergänzungswahl für den freiwillig ausgetretenen Herrn Karl Reuter sofort auszuschreiben."

Der Herr Bürgermeister erklärte, daß der §. 21 des Gemeindestatuts streng gehandhabt werden müsse. Da auch die Wahl des Bürgermeisters stattfindet, so müsse der Wahlakt dem Kaiser vorgelegt werden. Ein Ausschub sei nicht mehr möglich, denn vierzehn Tage vor der Vornahme der Wahl müsse die Ausschreibung erfolgen, somit könne man nicht abwarten bis die zweifelhafte Angelegenheit im Gemeinderathe zu einer unbefriedigenden Lösung gebracht werde. Nicht diese Körperschaft habe zu entscheiden, sondern die Statthalterei und der Landesausschuß.

Herr Bitterl von Lessenberg entgegnete, daß Wahlauschreiben sei null und nichtig und mache er noch besonders aufmerksam, daß ja der Herr Bürgermeister diese Frage dem Gemeinderath zur Entscheidung vorgelegt habe.

Der Herr Bürgermeister erklärte, da es sich um seine Amtsführung handle, so trete er den Vorsth dem Bier-Bürgermeister, Herrn Dr. Ferdinand Duchatsch ab.

Dieser übernahm den Vorsth.

Der Berichterstatter schloß sich dem Antrage des Herrn Max Baron Rast an und wurde mit Namensaufruf einstimmig in diesem Sinne der Beschluß gefaßt.

Freitag den 6. November Abends 5 Uhr wurde eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes abgehalten. Der Herr Bürgermeister hatte dieselbe einberufen, um über den Fall noch einmal verhandeln zu lassen. Der Beschluß des Gemeinderathes widerspreche dem Gesetz; bleibe der Gemeinderath bei diesem Beschluß, dann sei der Bürgermeister nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Ausführung zu sistiren und die

alsbald bereit und marschirten mit ihrem Offizier ab.

Max sah sie in das Dunkel der Nacht abziehen, kleidete sich dann rasch um, so daß er einem gewöhnlichen Landmann ähnlich sah, steckte ein paar Pistolen, die er vorher genau untersucht hatte, nebst einer schwarzen Gesichtsmaske zu sich, trat dann durch eine Seitenthür ins Freie und glitt in die Nacht hinaus, nach der linken Seite des Thales hin.

Schellenberg traf auf dem Waldhof die Leute wach und in Bereitschaft; sie hatten den Müller in ein leeres Gelock ohne Ausgang gesperrt. Auf des Offiziers Befehl untersuchte man die Büchsen genauer, die man vom Wolfgrund mitgebracht hatte, und fand die Bündlöcher mit feinen Stiften verstopft; man ließ also die für den Augenblick unbrauchbaren Gewehre zurück, sowie zwei Leute, um den Müller zu bewachen, und die Männer, die ohne ihre Hauptwaffe waren, nahmen Stricke mit, die für die Transporte aus der Stadt gedient hatten.

So brach die Truppe auf und erreichte bald das Wäldchen, welches zum Zusammentreffen bestimmt war, und wo auch nicht lange nachher die Mannschafft aus Ebersburg eintraf.

Schellenberg bildete eine bogensförmige Kette von Posten um den Platz, den er am Bache einnehmen wollte, damit er nicht im Rücken über-

rastet werden konnte, und besetzte darauf das Ufer längs der Hofwiese, besonders den ihm von Max bezeichneten Punkt, mit der Weisung, die muthmaßlich kommenden Schmuggler bis ans diesseitige Ufer gelangen zu lassen und dann zu verhaften, Leute aber, die etwa ohne Gepäc herüber kommen wollten, anzurufen und auf sie, wenn sie nicht ständen und antworteten, zu schießen. Er selbst hielt sich vorzugsweise in der Nähe des hohen Espenbaumes auf, weil er da einen Hauptangriff erwartete. So hatte man ruhig einige Stunden.

Jetzt hörte man auf der andern Seite sich nähernde Schritte, und bald konnte man, da die Nacht nicht sehr dunkel war, Gestalten erkennen, die theils belastet, theils ledig über den Bach zu sehn begannen; fünf bis sechs Männer dem Anschein nach nicht beladen, drangen rasch auf die Espe los. Schellenberg rief sie an, aber sie beeilten sich um so mehr, während eine dumpfe Stimme rief: „Drauf los!“ Da ließ Schellenberg die Schützen feuern, die neben ihm standen. Ein Fall ins Wasser wurde gehört, hie und da ertönten noch mehr Schüsse, auch auf der äußeren Postenkette, wilde Flüche und Verwünschungen wurden laut, man vernahm das Ringen und Stöhnen Einzelner.

(Fortsetzung folgt.)

Frage der Statthalterei und dem Landesausschusse zur Entscheidung vorzulegen.

Der Berichterstatter Herr Bitterl v. Tessenberg vertheidigte den Beschluß vom 5. November und beantragte, an demselben unverbrüchlich festzuhalten.

Beim Namensaufruf stimmten alle Mitglieder (mit Ausnahme des vorsitzenden Herrn Vice-Bürgermeisters) für den Beschluß vom 5. November.

Die Vollziehung ist nun eingestellt worden und dürfte binnen acht Tagen die Entscheidung der Statthalterei und des Landesausschusses erfolgen.

Die Wähler Marburgs aber mögen die Sache reiflich erwägen, in der Versammlung, die morgen stattfindet, zahlreich erscheinen und nach gewissenhafter Ueberzeugung stimmen, ob der Herr Bürgermeister diese Frage richtig aufgefaßt, oder die übrigen Mitglieder des Gemeinderathes.

Zur Geschichte des Tages.

Die wirtschaftliche Nothlage droht dem Ministerium Auerberg gefährlich zu werden. Bricht die Krise auch über dem Grundbesitz herein, dann sind alle Schichten des Volkes durchtracht, alle Besten des Staates erschüttert und es wankt auch die herrschende Partei. Die Wahrscheinlichkeit des Sturzes für die jetzigen Staatslenker wird in dem Augenblicke zur Gewißheit, in welchem die vereinigte Hofmilitär-Hochadel- und Konfordspartei keine Rücksicht mehr auf Deutschland nehmen muß.

Die vatikanfreundliche Gesinnung unserer maßgebenden Kreise hat in Berlin eine tiefe Verstimmung hervorgerufen, die sich bei jeder Gelegenheit bekundet, fehlt aber die Gelegenheit, so wird sie bei den Paaren herbeigezogen. Reizbar wie der Kanzler Bismarck, ist darum auch seine Leibzeitung, die Norddeutsche Allgemeine, welche sich z. B. der Stellung der meisten Wiener Blätter im Falle Armin gegenüber zu der Behauptung versteigt: Das angegriffene und muthwillig beleidigte Deutschland müsse verstimmt werden und eine Entfremdung zwischen beiden Ländern müsse eintreten.

Der Marschallpräsident von Frankreich soll sich mit dem Plane einer Volksabstimmung über die Staatsform befassen. Bislang haben bekanntlich nur die Bonapartisten eine solche Entscheidung gefordert in der Berechnung, daß von neun Millionen Wollbürger sechs Millionen sich für das dritte Kaiserreich erklären.

Vermischte Nachrichten.

(Verbrechen in Frankreich.) In Frankreich belief sich die Zahl der Strafurtheile 1872 auf 157,238 — 23,161 mehr als im Vorjahre.

(Heerwesen. Zur Nothlage der Soldaten.) Im dänischen Volkshause ist der Antrag gestellt worden, die Böhnung der gemeinen Soldaten und der Unteroffiziere auf 30 kr. täglich zu erhöhen.

(Staatswirtschaft. Einkommensteuer.) Dem Verein für Sozialpolitik lagen in der Versammlung zu Eisenach unter Anderen folgende Anträge vor: Bei der Einkommensteuer ist, da die Leistungsfähigkeit in stärkerem Verhältnisse wächst als das Einkommen, das Prinzip der Progression anzuwenden. Die unterste Grenze, bis zu welcher die Einkommensteuer erhoben werden soll, ist so niedrig zu bestimmen, als die Rücksicht auf die Kosten und Nachteile der Steuerhebung sowohl für den Staat, wie für den Steuerpflichtigen es zuläßt. Der höchste Prozentsatz der Steuer hat bei derjenigen Höhe des Einkommens zu beginnen, welche, durchschnittlich genommen, eine auskömmliche Befriedigung der durch den jeweiligen Kulturstand bedingten Bedürfnisse gestattet, und von welcher ab die überschüssigen Beträge entweder zu Ueberflüssigem verwendet oder regel-

mäßig kapitalisirt werden. Bei der Einkommensteuer ist der Steuerfuß für diejenigen Steuerpflichtigen zu ermäßigen, denen aus einer großen Kinderzahl, der Verpflichtung zum Unterhalt hilflosbedürftiger Angehörigen oder ungewöhnlichen Unglücksfällen besondere Ausgaben erwachsen. Für die Umlegung sind die eigenen Deklarationen der Steuerpflichtigen auf die Dauer nicht zu entbehren und Verweigerung derselben mit dem Verlust des Reklamationsrechts zu bestrafen. Auf die weniger gebildeten Klassen der Bevölkerung ist aber dies Prinzip nur allmählig anzuwenden, dagegen sind die Mitglieder der zur Prüfung der Deklarationen, sowie zur Einschätzung der nicht deklarierten Steuerpflichtigen zu berufenden Kommissionen zur genauen Selbsteinschätzung unter allen Umständen anzuhalten.

(Vom Weine im neunzehnten Jahrhundert.) In einem Aufsätze über den „Wein im neunzehnten Jahrhundert“ steht zu lesen: Während man im Rheingau herbsteet und die Berggelände zwischen Biebrich und Ahmannshausen widerhallen vom Jubel der Winzer, ist es nun endlich über allen Zweifel festgestellt, daß das Jahr 1874 zu den besten Weinjahren des neunzehnten Jahrhunderts zählt und das halbe Duzend in den verfloßenen drei Vierteln voll macht: 1811, 1834, 1846, 1857, 1865, 1874. Der Verfasser fährt dann fort: Kennen die Leser diesen Hymnus auf den Wein von 1857, den der Veteran der rheinischen Poeten, Gustav Pfarricus, gedichtet? Ich glaube kaum, denn da das Lied nach der Melodie des „bairischen Himmels“ gesungen wird, hatte kein Komponist Anlaß, demselben Flügel zu leihen.

Sanct Petrus rief durch des Himmels Spalten
O Herr, hier unten ist's nicht auszuhalten!
Das ist ein Gedusel

Von Bier und von Füssel,

O Herr, laß gerathen den Wein,

Sonst mog ich nicht Portier mehr sein.

Das Lied erzählt dann, wie der Herr des Petri Wunsch erhört, die schlimmen Heiligen, nämlich die Frost- und Regenpatrone eingesperrt habe und nun ein Wein gewachsen sei:

Daß Noah, der Alte, thät schreien:

O, könnt' ich jetzt unten doch sein! — —

Da sprach Petrus zu Noah, dem Frommen:

Kannst du denn niemals genug bekommen?

(Weinfabrikation.) Trotz der guten Weinernte blüht in Rheinhessen ungeschwächt die Weinfabrikation. Aus Brunnenwasser, Glycerin, Kartoffelsprit und Traubenzucker wird eine Mischung hergestellt und mit außerordentlichem Gewinn als Wein in den Handel gebracht, so daß die Weinbauern aufs Schwerste geschädigt werden.

Marburger Berichte.

(Sparkasse.) Im vorigen Monat wurden von 505 Parteien 141,972 fl. 55 kr. eingelegt und von 688 Parteien 144,213 fl. 88 kr. herausgenommen. Die Zahl der Darlehen gegen Hypothek belief sich auf 18 im Betrage von 44,510 fl., die Zahl der Darlehen gegen Faustpfänder auf 5 im Betrage von 11,900 fl. Vierundachtzig Wechsel im Werthe von 78,319 fl. wurden eskomptirt.

(Zur Unsicherheit auf dem Lande.) Bei Mathias Haas zu Eichberg, Gerichtsbezirk Arnfels, haben Diebe eingebrochen und Kleider, Wäsche, Küchengeräth und Lebensmittel im Werthe von 200 fl. gestohlen.

(Gelegenheit macht Diebe.) Am 6. d. M. zur Nachtzeit wurden dem Grundbesitzer Stephan Sagadin in Laporje, Gerichtsbezirk Windisch-Festritz, zwei Pferde sammt Geschirr und ein Steirerwagen im Gesamtwerte von 400 fl. gestohlen. Pferdestall und Wagenschuppe waren zum Glück der Diebe nicht versperrt.

(Brandlegung.) Beim Grundbesitzer Anton Kufobez in Trennenberg wurde neulich Feuer gelegt und brannten das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude sammt allen Vorräthen

ab. Der Schaden beträgt 700 fl. Kufobez war mit 400 fl. versichert.

(Evangelische Gemeinde.) Am nächsten Sonntag, Vormittag 11 Uhr, findet in der hiesigen evangelischen Kirche eine Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder statt, um das Presbyterium neu zu wählen: Stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde sind alle ihre männlichen Angehörigen, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt und ihre Unterstützungsbeträge wenigstens für das leztabgelaufene Jahr geleistet. Wählbar in das Presbyterium sind alle stimmberechtigten Mitglieder, welche ihre Unterstützungsbeträge wenigstens für die beiden leztabgelaufenen Jahre geleistet und das 30. Lebensjahr zurückgelegt.

Letzte Post.

Der Budgetauschuss beantragt wieder, die Regierung zur Aufhebung des kleinen Lotto aufzufordern.

In bonapartistischen Kreisen verlautet, daß der „kaiserliche Prinz“ sich mit der Tochter der Großfürstin Marie von Rußland vermählen werde.

Garibaldi ist von Rom und Mailand ins Parlament gewählt worden.

Eingefandt.

Sechste Redaktion!

Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie nachstehender Erklärung, welche ich übrigens in Ihrem ersten Theile bereits dem verifizierten Protokolle der Gemeinderathssitzung vom 5. Nov. d. J. einverleiben ließ, in Ihrem geehrten Blatte Raum geben würden.

Erklärung:

Ich halte die gegenüber dem Herrn Bürgermeister privatim gemachte Behauptung, daß die vom Herrn Girismayr junior in der Brandisgasse aufgeführte Mauer meiner Ansicht nach der Baulinie nicht entspricht, wie solche in dem Situations-Plane, welcher in der städt. Kasse aufbewahrt ist, verzeichnet erscheint — hiemit öffentlich und Jedermann gegenüber vollinhaltlich aufrecht.

In Konsequenz dessen erscheinen weiters die von Herrn Franz Perko mir gegenüber in seiner am 27. August d. J. dem Herrn Bürgermeister Dr. Reiser überreichten Interpellation gemachten Ausdrücke: „Behelligung des Stadtrathes, Verächtlichung eines Organes des Stadtrathes in einer für Jedermann klar am Tage liegenden Angelegenheit in tendenziöser Weise, unwürdige Verächtlichung,“ um mich des gelindesten Ausdruckes zu bedienen, einfach lächerlich und sehe ich mit vollkommener Verhöhnung den in Aussicht gestellten „gesetzlichen Abhundungsmaßregeln“ des Herrn Franz Perko entgegen.

Genehmigen Sie die Versicherung besonderer Hochachtung, mit welcher zeichnet ergebenst

Dr. A. F.

Marburg, 8. November 1874.

Nr. 7948

(1135)

Kundmachung.

Von der am 2. November 1874, Z. 7759 geschenehen Wahlauschreibung, womit die Vornahme der Erneuerungs- und Ergänzungs-Wahlen für den Gemeinderath von Marburg am 16., 18. und 20. November 1874 bestimmt wurde, hat es bis auf weitere Kundmachung das Abkommen.

Marburg am 6. November 1874.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser

Eine kleine Realität

in der Gemeinde Pikeradorf mit gemauertem Hause, Schmiedewerkstätte und Wirtschaftsgebäude ist aus freier Hand zu verkaufen.

Auskunft beim Eigentümer Johann Janowitz in Pikeradorf, S. N. 27. (1123)

An die P. T. Wähler von Marburg!

Der Gemeinderath hat in seinen Sitzungen vom 5. und 6. November beschlossen, daß es von der von dem Herrn Bürgermeister für die Herren Gemeinderäthe Ritter v. Bitterl, Lobenwein, Nagy und Perlo verfügten Ersatzwahl sein Abkommen habe.

Nachdem diese Beschlüsse von dem Herrn Bürgermeister Dr. Meiser sistirt und die Akten der h. Statthalterei und dem Landesauschusse auf Grund des §. 57 des Gemeindestatutes vom 23. Dezember 1871 zur Entscheidung vorgelegt wurden, so fühlen sich die Befertigten veranlaßt, auf **Donnerstag den 12. November d. J.** Abends halb 8 Uhr in den Saal der Bierhalle des Herrn Th. Götz die P. T. Wähler von Marburg zu einer **öffentlichen Versammlung** zu dem Zwecke zu laden, um die Gründe, welche dieselben bewogen haben, in den Gemeinderathssitzungen vom 5. und 6. November d. J. ihr Votum in dem angebrachten Sinne abzugeben — der geehrten Wählerschaft vorzulegen. Marburg, 7. November 1874.

Ant. Badl.	Ant. Hohl.	F. Bar. Kast.
F. Bindekner.	Franz Holzer.	Kast.
L. N. v. Bitterl.	Ed. Janschik.	Dr. Schmiderer.
Ant. Fej.	Friedr. Leyrer.	Felix Schmidl.
F. K. Halbäth.	Dr. Lorber.	F. Stampfl.
K. Flucher.	Nagy.	S. Wolf.

Zu kaufen gesucht

wird ein ebenerdiges kleineres Haus in Marburg, und nach Wunsch baar ausgezahlt. — Anträge wollen Verkäufer brieflich richten an **Josef Klinger,** Post **Lübnsdorf** in Kärnten. (1138)

Weinbauverein in Marburg.

Der am 12. d. M. stattfindenden Wählerversammlung wegen, wird die Sitzung des Weinbauvereines am **14. November** Abends **7 Uhr** im Casino-Speisesaal stattfinden, zu welcher nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern alle Weinbauer und Freunde des Weinbaues eingeladen werden.

Marburg am 10. November 1874. (1148) Dr. Mulló, Obmann.

Ein Pferd,

Braun, 16 Faust hoch, guter Geher, zum Zug wie zum Reiten verwendbar, ist billig zu verkaufen. (1115) Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

1146) Ein Kaffeehaus

in Untersteiermark wird zu pachten gesucht. Anträge übernimmt die Expedition d. Bl.

Ein eingerichtetes Zimmer (1141)

mit 1. Dezember zu vermieten. Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Zu verkaufen:

Ein erträglicher Thesenacker und ein Pferd. (1140) Anzufragen Pfarrhofgasse Nr. 186.

Holz zu verkaufen. (1139)

Anzufragen im Comptoir dieses Blattes.

30.000 Stück zweijährige Mosler-Wurzelreben

sind zu verkaufen bei Frau **Anna Prieger,** Mellingerstraße Nr. 97. (1142)

Zwei elegante vierspännige Kaleschen sind billig zu verkaufen bei

Eduard Fint, Marburg, Kärntnergasse. (1145)

Ein verwendbarer Tischler

erhält gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung in der Dampfmühle des (1149) **E. Scherbaum.**

Ein großes Gewölb

am Domplaz ist sogleich zu vergeben. Anfrage bei **E. Schraml.** (1002)

Zu verkaufen sind:

4 Joch gute Wiesen und Acker in Leitersberg, an der Hauptstraße gelegen. Werden auch getheilt verkauft.

Auskunft bei der Eigenthümerin **Maria Soppitsch,** Leitersberg Nr. 258. (1131)

Moussirenden Hochheimer und Moselwein

von der **Hochheimer Actien-Gesellschaft in Hochheim a/M.** 1080
vormals **BURGEFF & COMP.,**

Französischen Champagner

Marke **BINET FILS & COMP. in RHEIMS,**
Carte blanche — Grand vin sec

halten die Unterfertigten in grösseren Parthien am Lager und bieten diese seit Jahren bekannten und best renommirten Weine bei Bezügen von Kisten wie Körben mit Originalpreis an.

Pirchan & Pock,

Repräsentanten benannter Firmen für **Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Salzburg.**

Unter Einem empfehlen wir unsere eigenen bereits eingeführten und renommirten Fabrikate, als:

Allasch russisch Kümmel, Maraschino, Curacao, Karpathen-Kräuter-Bitter, Weichselgeist etc.

Die Obligen,

Eigene Erzeugung.

Winterröcke

aus feinem Palmerston, mit Hosenstoff- oder Plüschfutter	ö. W. fl.	22
Hochfeine Sorte, ganz abgenäht	"	35
Eine gute Winterhose	"	7
Loden-Saccos, gut gefüttert	"	12
Loden-Saccos, hochfein, mit Pelzwärmer	"	14
Pelz-Saccos aus gutem Stoff	"	16
Vorzügliche Reise-Guba	"	14
Schlafrocke in grosser Auswahl	"	10

Bestellungen werden prompt ausgeführt; für gute, solide Arbeit garantirt

Anton Scheikl in Marburg.

1100

Eigene Erzeugung.